Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 48 (1975-1976)

Heft: 7

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

Zentralsekretariat: Gutenbergstraße 37, 3011 Bern, Telefon 031 46 43 32

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, 4054 Basel (Telefon 061 38 41 15) – Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

OKTOBER 1975

Zur Diskussion um die Heimerzieher-Ausbildung

In der Heimerzieher-Ausbildung haben wir heute folgende Tatsachen zu berücksichtigen:

1. In ländlichen Heimen und in Heimen für Jugendliche herrscht weiter Mangel an ausgebildeten Erziehern. Alle Heime mit Nacht- und Sonntagsdienst, Heime ohne Schulferien und Heime mit schwierigsten Kindern und Jugendlichen sind trotz größter Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Personalwerbung bedenklich im Nachteil gegenüber Heimen mit Schulferien (13 Wochen geschlossen), Wocheninternaten und Tagesheimen.

2. Es besteht ein erstaunlicher Andrang zum Heimerzieherberuf.

a) Sehr viele junge Absolventen aller Schulstufen bis zum Gymnasium melden sich für die Aufnahme in die Ausbildung.

b) Dazu interessieren sich aber auch sehr viele Berufsleute, die aus irgendeinem Grunde (edel bis unedel) aus ihrem ersten Beruf aussteigen und in diesen Sektor der Sozialen Arbeit umsteigen möchten.

3. Die Problematik der Ausbildung liegt sowohl in der Quantität wie auch in der Qualität. (Welche Ausbildung wird nicht irgendwoher inbezug auf ihre Qualität angezweifelt und kritisiert?).

4. Der quantitativen Seite des Problems versucht man beizukommen, indem bestehende Ausbildungsstätten erweitert und neue eröffnet werden.

Im Jahre 1960 hatten wir in der deutschsprachigen Schweiz lediglich drei Ausbildungsstätten für Heimerzieher, während heute bereits vierzehn vorhanden sind. Weitere sind noch in Planung.

Wir dürfen damit rechnen, daß auch in diesem Beruf die Wachstumseuphorie ihre Grenzen hat. Es wäre daher sicher notwendig, einmal festzustellen, wieviele Heimerzieherstellen es in der Schweiz gibt und wie groß der jährliche Bedarf an neuen Heimerziehern ungefähr ist.

5. Bei der qualitativen Verbesserung der Ausbildung stehen wir vor einem schwierigen Dilemma. Jede Heimerzieherausbildung weist zwei wichtige Komponenten auf, nämlich die praktische und die theoretische. In den zweieinhalb- bis dreijährigen Ausbildungskonzeptionen müssen beide Komponenten auf die Notwendigkeit einer Grundausbildung beschränkt bleiben. Viel Wünschbares muß weggelassen werden. Unterrichtsegoismen in der einen und Praxisegoismen in der anderen Komponente bringen keine Gesamtverbesserungen. Verbesserungen können nur in einem optimalen Kompromiß gefunden werden, wobei Kompromißbereitschaft bei allen Beteiligten, den Heimen, den Ausbildungsstätten und den Absolventen vorhanden sein muß.

6. In den Heimen ist das Verständnis für die Notwendigkeit einer systematischen und sorgfältigen theoretischen Ausbildung und die Bereitschaft an den entsprechenden Ausbildungskonzeptionen mitzuarbeiten, durchaus vorhanden.

Wenn die Heime ihre Kindergruppen, ihre Mitarbeiter und ihre Einrichtungen für die Ausbildung zur Verfügung stellen und die Verantwortung dafür übernehmen sollen, dann kann das trotz des vitalen Interesses an der Heranbildung des notwendigen Mitarbeiternachwuchses nur unter bestimmten Bedingungen geschehen.

Diese Bedingungen wären etwa folgendermaßen zu formulieren:

a) Für Absolventen von Berufsschulen (mit den von der SAH empfohlenen Praktikumsentschädigungen plus Kost und Logis) müssen die Ausbildungsleistungen und die materiellen Leistungen des Heimes in einem einigermaßen ausgewogenen Verhältnis stehen zu den Leistungen, die der Praktikant dem Heim zu erbringen vermag.

b) Für Absolventen einer berufsbegleitenden Ausbildung mit den existenzsichernden Löhnen ist die Ausbildung so zu organisieren, daß die Tätigkeit im Heim nicht durch Theorietage, -wochen oder -blöcke allzusehr zersplittert oder verkürzt wird. Es kann den Heimen nicht zugemutet werden, daß sie mit ihren öffentlichen Mitteln Hand bieten zu einer Art verstecktem Lausanner Modell in der Sozialen Arbeit. Auch hier müssen die Ausbildungsleistungen und die finanziellen Aufwendungen des Heimes in einem einigermaßen ausgewogenen Verhältnis stehen zu den Leistungen, die der Absolvent dem Heim zu erbringen vermag.

Das sind Realitäten und Notwendigkeiten, die durch die Professionalisierung der Erziehertätigkeit in die Heime gekommen sind. Die weitgehende Uebernahme der Investitions- und Betriebskosten durch die Oeffentlichkeit (kaum ein Heim könnte heute ohne öffentliche Mittel arbeiten) hat diese Realität noch verstärkt und die politische Verantwortung der Heime der Oeffentlichkeit gegenüber vergrößert. Neben allen anderen Bereichen gilt es, während der Ausbildung im Heim

diese Realitäten und Verantwortungen praktisch kennenzulernen.

c) Die Betreuung einer Gruppe im Heim erfolgt durch ein Team von Mitarbeitern. Die Erfüllung der Aufgabe an der Gruppe ist entweder durch teaminterne Abmachungen oder durch langfristige Arbeitspläne organisiert. Ein solches Team soll durch das Dazukommen eines Praktikanten eine sinnvolle Ergänzung erfahren, wenn das Praktikum fruchtbar und interessant werden soll. Die Teamgröße und der zeitliche Einsatz der einzelnen Mitglieder entspricht der gestellten Aufgabe in der Gruppe. Von dieser langfristig geordneten und gesicherten Aufgabenerfüllung hängen weitgehend die Sicherheit und Geborgenheit der Schützlinge und das Wohlbefinden der Mitarbeiter ab. Wer je in einem solchen Team mitgearbeitet oder mit ihm gearbeitet hat, weiß, wie empfindlich das menschliche und berufliche Zusammenspiel ist, wird es doch von Seite der Schützlinge immer wieder schwersten Belastungsproben ausgesetzt. Es kann darum nicht bedeutungslos sein, wann der Praktikant ins Team kommt, wie lange er dort bleibt, wie er sich selber um die Integration bemüht und wann er zur Fortsetzung seiner theoretischen Ausbildung wieder aus dem Team ausscheiden muß.

Das Erlebnis dieser Zusammenarbeit, des Zusammenwirkens im Team ist in der Erzieherausbildung von zentraler Bedeutung. Es bestimmt auch weitgehend, ob der junge Erzieher mit positiven oder negativen Vorzeichen in seine berufliche Laufbahn einsteigt. Sicher kann im theoretischen Unterricht manches getan und gelernt werden, was die Teamfähigkeit fördert. Es bleibt aber «Trockenskikurs» im Vergleich zum Ernstfall im Einsatz mit verantwortlichen Kollegen in schwierigen Kindergruppen.

Bis jetzt wurde von den Ausbildungsstätten erklärt und verlangt, wann die Praktika beginnen, wie lange sie dauern und was alles an Theorie während des Praktikums gegeben werden müßte. Im Interesse einer guten Integration und eines fruchtbaren Einsatzes müßten die Heime in kommenden Gesprächen ihre notwendigen Bedingungen deutlicher stellen. Die Ausbildungsstätten sind zur Erfüllung ihrer Aufgabe mindestens so stark auf die Mitarbeit der Heime angewiesen, wie die Heime auf die Ausbildungsstätten angewiesen sind. Aus dieser Sachlage müßten partnerschaftliche Gespräche möglich werden. Im Blick auf die gesamte Ausbildung könnten solche Gespräche nur verbessernd wirken.

7. In den heute herrschenden Auseinandersetzungen und Diskussionen um die Heimerzieher-Ausbildung spielen mannigfache, zum Teil gegensätzliche Tendenzen, Wünsche, Ansichten und Forderungen mit.

- Beeindruckt von der Personalnot in den Heimen während der vergangenen Jahre glaubte man teilweise, mit Praktikanten lasse sich der Mangel an Erziehern beheben. Dieser Glaube und dieses Unterfangen mag in der ärgsten Not berechtigt gewesen sein. Das sind Notlösungen, die die Leistungsfähigkeit der Heime und die Qualität der Ausbildung beeinträchtigen. Die Zeit dieser Notlösungen sollte nun aber vorüber sein.
- Längerfristig sollte durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der Heimerzieherausbildung und durch die wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Heimen die Personalnot behoben werden können.
- Die Einsicht, daß für die Heimerzieher-Ausbildung in der Regel qualifizierte Volksschule notwendig ist, hat sich durchgesetzt, und das große Interesse an diesem Beruf erlaubt eine entsprechende Auslese.
- Daß die Heime für Jugendliche keine achtzehnjährigen Praktikanten für den praktischen Einsatz aufnehmen können, ist durchaus verständlich. Diese spezielle und begründete Notwendigkeit dieser Heime darf aber nicht dazu veranlassen, jungen qualifizierten Interessenten unvernünftige Wartezeiten aufzuerlegen, bis sie die Ausbildung beginnen können. Es ist nicht einsehbar, warum der Heimerzieher oder die Heimerzieherin 22 oder 23 Jahre alt werden soll, bis sie eine volle berufliche Verantwortung übernehmen können, während Lehrer und viele andere verantwortungsvolle Berufe das schon mit 19 und 20 Jahren tun. Es ist aber auch nicht einsehbar, daß Leute mit sehr guten schulischen Voraussetzungen zuerst irgend eine kurze Berufsausbildung absolvieren oder in irgendeiner Tätigkeit (niemand kann nämlich klar sagen, was es sein sollte. Auf jeden Fall kann es ohne Berufsausbildung lediglich eine unqualifizierte Tätigkeit sein) mindestens 19, wenn möglich aber 20 Jahre alt werden sollten.
- Bei der Auslese für den Heimerzieher-Beruf kann und darf keine noch so gute und notwendige Voraussetzung dominant werden, denn weder 12 qualifizierte Schuljahre, noch eine abgeschlossene Berufslehre, noch 19, 20 oder 21 Altersjahre geben uns die Sicherheit, daß sich der Kandidat für die Ausbildung und für den Beruf eignet, und daß er fähig ist, die Anforderungen der Ausbildung und der nachherigen beruflichen Tätigkeit zu erfüllen. Eignung, Fähigkeiten und Reife zeigen sich erst richtig im ausdauernden praktischen Einsatz im Team und mit den Kindern oder Jugendlichen.
- Längerfristig soll das Postulat verwirklicht werden, daß die Heimerzieherausbildung niveaumäßig der Ausbildung an den SASSA-Schulen angeglichen wird. Ob damit viel erreicht werden kann, bezweifle ich, denn es können ja lediglich formale Kriterien miteinander verglichen werden. Sicher gilt es in der Heimerzieherausbildung rechtzeitig die Gefahr der Intellektualisierung zu sehen

und zu bannen. Intellektualisierte Heimerzieher sind kaum bereit im unmittelbaren Kontakt mit ihren Schützlingen zu leben und zu arbeiten. Brächten wir damit nicht etwas wie ein Parkinsonsches Gesetz in Gang, indem jeder «Oberheimerzieher» einen oder zwei «Unterheimerzieher» haben müßte, damit die Aufgaben in der Gruppe erfüllt werden könnten.

- Weiter wird erwogen, ob die Heimerzieherausbildung geöffnet werden sollte für ähnliche und verwandte Funktionen außerhalb der Heime. Ob eine solche Erweiterung im verhältnismäßig engen Rahmen unserer theoretischen und praktischen Ausbildungsmöglichkeit in einem befriedigenden Ausmaß vorgenommen werden kann und soll, bedarf sicher noch gründlicher Ueberlegungen.

In unsere Ueberlegungen um eine gesamthafte Verbesserung der Heimerzieherausbildung müssen wir auf lange Sicht die Praktika der Berufsschulen und die Berufsbegleitung der berufsbegleitenden Ausbildungen einer gründlichen Prüfung unterziehen. Die heutige Lösung mit den kurzen Praktika stammt noch aus einer Zeit, als die Ausbildung in verhältnismäßig kurzen Kursen vermittelt wurde. Es ist nicht zu übersehen, daß die schwierigen Jahre der Personalnot in den Heimen auch die Praktika in einen Ausbildungsnotstand brachten, indem es vielerorts an der notwendigen Anleitung und Überwachung mangelte. Nicht nur das, nur zu oft mußten die Ausbildungspraktika zur Linderung der Personalnot herhalten.

Aus diesen verschiedenartigen Nöten heraus entstanden dann die berufsbegleitenden Ausbildungen. Mit ihnen erreichte man immerhin eine größere Kontinuität in der Erziehungs- und Ausbildungssituation der Heime. Dazu schafften sie eine Alternative zu den zu sehr theorieorientierten Berufskursen und belebten damit die Diskussionen um die Heimerzieherausbildung neu. Sicher müssen aber weiter Verbesserungen gesucht und studiert werden.

A. Kobelt
Kant. Sonderschulheim
zur Hoffnung, Riehen

Ein Pionier des St.Gallischen Sonderschulwesens

Walter Gut, früher Hilfsschullehrer in St.Gallen, dann Heimschulleiter in Lütisburg, gehört seit zwei Jahren zum Dozententeam des Heilpädagogischen Seminars Zürich. Er leitet dort die berufspraktische Ausbildung der Heilpädagogen. Nicht von ungefähr ist man in Zürich auf den initiativen Schulmann aus dem Kanton St.Gallen aufmerksam geworden. Seit vielen Jahren hat er sich um die Ausbildung der St.Gallischen Hilfsschullehrer gekümmert. Mit seinen Mitarbeitern im Vorstand der SHG ist es ihm schließlich gelungen, im Jahre 1969 erstmals 30 Sonderschullehrer zu einem zweijährigen berufsbegleitenden Kurs mit Diplomabschluß am Heilpädagogischen Seminar Zürich zu bewegen. Dank der aufgeschlossenen Haltung und der Finanzierung durch das Erziehungsdepartement wurde es möglich, diese Kurse in den folgenden Jahren weiterzuführen. So haben bis heute schon gegen hundert Absolventen mit einem heilpädagogischen Diplom abgeschlossen.

Außerdem wirkte Walter Gut während seiner «St.Galler Zeit» in unzähligen Kommissionen, Studien- und Arbeitsgruppen mit. Er war immer mit seiner ganzen Kraft dabei, wenn es darum ging, Arbeitspläne, Lehrmittel usw. für die Hilfsschulen bereitzustellen. Anfang Juni hat Walter Gut nun das Präsidium der Kantonalen Hilfsschullehrerkonferenz niedergelegt und damit offiziell sein Wirken im Kanton St.Gallen beendet. Wir hoffen und wissen, daß er als Mitarbeiter am Heilpädagogischen Seminar Zürich den Kontakt zu seinen St.Galler Kollegen nicht ganz abbrechen wird. Für all seine Arbeit im Dienste des lernbehinderten Kindes im Kanton St.-Gallen danken wir Walter Gut von Herzen und wünschen ihm in seinem neuen, verantwortungsvollen Wirkungskreis alles Gute! Als neuer Präsident der Kantonalen Hilfsschullehrerkonferenz wurde an der Hauptversammlung in Niederuzwil Markus Blunschi, Wil, gewählt. Auf Antrag der Lehrer an Einführungs- und Kleinklassen B wurde vorgeschlagen, den Namen der Lehrerorganisation in «Kantonale Sonderschullehrer-Konferenz» abzuändern.

hek.

Wir gratulieren und danken

Helene Burckhardt
zum 70. Geburtstag

Liebe Kollegin,
im vergangenen Monat durften Sie Ihren 70. Geburtstag feiern, zu dem Ihnen die SHG und vor allem die Gesellschaft zur Förderung Geistigbehinderter in Basel von Herzen gratulieren möchten. Dieser Anlaß gibt uns auch Gelegenheit zu einem Rückblick auf Ihr Lebenswerk, die heilpädagogische Schule «Jufa», zu einem aufrichtigen Dank für diesen segensreichen Einsatz im Dienste unserer Sorgenkinder und für die jahrelange Mitarbeit im Vorstand der Basler Sektion der SHG.

Als der unvergessene Heinrich Kestenholz, der Gründer der Basler Webstube und des Basler Jugendheimes, Ihnen die Gründung einer Schule für praktisch bildungsfähige Kinder nahelegte, hätte er wohl keine bessere Wahl treffen können. Die «Jufa» (Jugend und Familie) wurde 1937 eine wirkliche Hilfe für behinderte Jugendliche und ihre sich sorgenden Familien. Aus kleinsten Anfängen, ich erinnere mich an die Verhältnisse im alten Haus an der Kohlenberggasse, ist ein Werk gewachsen, das aus dem sozialen Basel nicht mehr wegzudenken ist. Daß es heute eine stattliche Schule an der Peter-Merian-Straße ist, verdankt das Werk Ihrer Zielstrebigkeit und Ihrer helfenden Liebe zum Schwachen. Vor wenigen Monaten haben Sie die Leitung jüngeren Händen anvertrauen dürfen, die, so hoffen wir, die Arbeit im gleichen Sinn und Geist weiterfüh-

ren mögen. Unzählige Eltern und Betreuer haben in den 38 Jahren Ihres Wirkens im Sinne Rudolf Steiners neue Hoffnung und Zuversicht schöpfen dürfen. Wir haben Sie erfahren dürfen als unermüdlichen Ratgeber an unsern Vorstandssitzungen und als mütterliche Betreuerin der Kinder. Sie haben auch im Basler Großen Rat, dem Sie seit 1968 angehören, sich mit Erfolg für die Belange der sozial Benachteiligten aller Schattierungen eingesetzt und manche Weiche auf ein gutes Geleise umstellen helfen. All das erfüllt uns mit herzlicher Dankbarkeit.

So wünschen wir Ihnen, trotz einiger «Bresten», für die Zukunft und für den sicher aktiven Ruhestand noch viele sonnenfrohe und gesegnete Jahre.

Herzlich verbunden Ihr

Adolf Heizmann.

Schulleiter Hans Meier, Hermetschwil, im Gedenken

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf uns am 3. September im Aargau die Nachricht, daß Hans Meier an diesem Morgen, droben im Binntal, in der Bergschulwoche einem Herzinfarkt erlegen sei. Für uns war diese Kunde zunächst einfach unfaßbar, aber es blieb uns nichts anderes übrig, als sich mit ihr abzugeben. Ein eifriger Kämpfer für die heilpädagogische Sache, der während zehn Jahren zu den tragenden Stützen der Aarg. Heilpädagogischen Gesellschaft gehörte, hatte uns für immer verlassen. Er war nicht nur für deren Finanzen verantwortlich gewesen, sondern er setzte sich auch ein für die Schaffung des Heilpädagogischen Dienstes sowie für die bessere Ausbildung der Lehrkräfte an den Sonderschulen. Maßgebend war der Verstorbene an der Verwirklichung der neuen Konzeption des Erziehungsheims St.Benedikt in Hermetschwil beteiligt. Es war daher selbstverständlich, daß er in der Baukommission mitarbeitete, in welcher er als starke Persönlichkeit auftrat, die für einen optimalen Fortschritt eintrat. Als ein Ruf des Sonderschulheims Biberstein an ihn erging, im Stiftungsrat mitzuarbeiten, nahm er diesen mit Freuden an; denn bevor er im Jahre 1959 seine Tätigkeit in Hermetschwil aufnahm, war Hans Meier dort Lehrer gewesen. Als es auch hier darum ging, das Heim den heutigen Bedürfnissen anzupassen, war es für ihn selbstverständlich, in der Strukturkommission an vorderster Stelle mitzuarbeiten. Vor einem Jahr erging der Ruf an ihn, als Fachlehrer an der kantonalen Schule für Heimerziehung mitzuwirken.

So sprang Hans Meier überall ein, wo man ihn brauchte, auch in der Wohngemeinde als Präsident der Steuerkommission. Sein Einsatz war selbstlos. Immer gab er, stets half er, ohne an sich selber zu denken. Und als er im Wallis selber einmal auf Hilfe angewiesen war, konnte ihm diese nicht mehr erbracht werden. Mit Hans Meier haben wir nicht nur einen einsatzfreudigen Menschen verloren, sondern auch einen Kollegen mit viel Frohmut und Humor. Er liebte die hohe Theorie nicht, ebenso wenig schwulstige Worte.

Nach dem Besuche der Stiftsschule Einsiedeln hatte der in Kanada geborene Hans Meier sich dem Studium der Rechtswissenschaft zugewandt. Doch der Pädagoge brach in ihm mehr und mehr durch. Ihn interessierte dabei in erster Linie die Bildung des Charakters. Seine Lehrtätigkeit zeichnete sich durch große Gerechtigkeit aus. Hans Meier führte die Heimschule als Rektor und die Abschlußklasse mit einer unaufdringlichen Autorität. Trotzdem war er beliebt. Er war eben seinen Heimzöglingen ein Vater, wie er es auch in vorbildlicher Art seinen eigenen acht Kindern gegenüber war, die zum größten Teil noch schulpflichtig sind. So hat der plötzliche Tod des erst 46-jährigen Kollegen und Freundes nicht nur die Heime Hermetschwil und Biberstein getroffen, sondern auch in ganzer Schwere seine Familie, der seine ganze Liebe galt. Und wir, seine Weggefährten, haben einen Kollegen verloren, mit dem man nach getaner Arbeit noch gerne zusammensaß, der stets eine frohe und unterhaltende Note hineinzubringen verstand. Hans Meier, wir danken Dir, was Du in selbstlosem Einsatze für die schwachen und schwierigen Kinder in Deinem relativ kurzen Leben getan hast. Dein Wirken, das im Aargau tiefe Furchen hinterlassen hat, bleibt uns unvergeßlich und spornt uns zugleich an, es Dir gleichzutun.

Willi Hübscher

Ein Uebungsprogramm für Sonderschüler

Im SHG-Verlag in Lenzburg ist nach dem Uebungsprogramm «Messen», von dem in acht Monaten 1000 Stück verkauft worden sind, ein weiteres erschienen, das in erster Linie für die Sonderschüler geschaffen worden ist. Es ist für jene unter diesen geeignet, welche in den Kulturtechniken nur noch wenig oder überhaupt fast nicht mehr gefördert werden können. Mit Hilfe dieses neuen Uebungsprogramms sollen jene Sonderschüler, welche an der Grenze zur Praktischbildungsfähigkeit stehen, den Zahlenraum 1–10 kennen lernen. Hiezu stehen nicht weniger als 200 Uebungsblätter zur Verfügung, die in einer Schachtel verpackt abgegeben werden. Der Lehrgang beginnt mit allereinfachsten Differenzierungsübungen, damit das Sonderschulkind Formen unterscheiden, sortieren und ordnen lernt. Nach und nach wird es mit Mengen, Ziffern und Zahlen vertraut. Der Aufbau ist methodisch hervorragend. Wenn die Formen ähnlicher werden, wird die Differenzierung schwieriger. Auf den ersten 15 Arbeitsblättern werden beispielsweise gleiche Formen gleicher Größe gleich bemalt. Auf den beiden folgenden Blättern werden zwei gleiche Formen gleich bemalt und mit Bleistift verbunden. Auf den nächsten drei Seiten werden je eine

große und eine kleine Form gleich bemalt, mit Bleistift verbunden und «eingepackt».

Anschließend geschieht das nicht mehr mit Formen, sondern mit konkreten Dingen, welche auch dem schwächsten Kinde bekannt sind. Nun hat man Gelegenheit, den Würfel mit einem Auge = 1 auszumalen. Es folgt auf einem weiteren Arbeitsblatt die Zuordnung der Menge zur Zahl. Dann kann die 1 mit verschiedenen Farbstiften übermalt werden. Schließlich kann man Bildchen ausmalen und die Ziffer in den freien Raum zu schreiben versuchen. Erst jetzt, nämlich auf dem 30. Arbeitsblatt, schreibt das Sonderschulkind die 1. In dieser, nicht mehr ganz so umfangreichen Art, lernt es auch die andern Ziffern und Zahlbegriffe bis 10 kennen.

Jedem Uebungsprogramm ist eine Anleitung beigegeben. Ferner gibt es Hinweise für jedes Blatt. Es besticht durch die fast unerschöpflichen Übungsmöglichkeiten. Jedenfalls ist Frl. Käthi Aeschbach, Lehrerin an der Sonderschule Grenchen, mit dem Übungsprogramm ein Wurf gelungen zugunsten der schulisch kaum mehr förderbaren Sonderschüler. Es bietet Uebungsmöglichkeiten ohne Zahl an, worüber man in Sonderschulen sehr froh sein wird.

Das neue Uebungsprogramm von 1–10 für Sonderschüler kann ab sofort bezogen werden. Pro Arbeitsblatt ist mit ca. 5 Rappen Kosten zu rechnen, so daß der Preis für das ganze Programm sich um 10 Franken bewegen wird.

Lehrmittelverlag SHG
Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg

Nachrichten aus dem Zentralsekretariat der SHG

Bericht über die Delegiertenversammlung in Chur

Es ist wohl Zufall, daß die SHG in meinem ersten Tätigkeitsjahr in Chur tagt. Es mag auch Zufall sein, daß im kulturellen Teil der Tagung die Delegierten ins burgenreichste Gebiet der Schweiz reisen.

Zwei ganz verschiedene Ereignisse erlebe ich zum ersten Mal: die Delegiertenversammlung der SHG und den Besuch des Domleschgs. Meine Eindrücke von diesen beiden Ereignissen sind sich ähnlich.

«Ich bin aus einer Burgenwelt nach Bern zurückgekehrt!»

Mich reizt der etwas romantische Gedanke, die SHG mit dem Domleschg d. h. die Sektionen mit den Burgen zu vergleichen. Da gibt es solche, die restauriert worden sind, in denen man lebt, an denen wertvolle Mauern und Pfeiler gepflegt und unterhalten werden. Es gibt aber auch andere, die in sich zusammengefallen als Ruinen noch zu erkennen sind. Ihr Fundament ist aber vorhanden, die Mauern sind nicht ganz zerstört, sie harren einzig der Menschen und der Finanzen, um wieder aufgebaut zu werden.

Nun aber zurück zur Delegiertenversammlung, die unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, alt Bundesrat Roger Bonvin, planmäßig und zur Befriedigung vieler durchgeführt worden ist.

Nach dem Willkommensgruß des Bündner Sektionspräsidenten, Peider Cantieni, begrüßt der Schuldirektor von Chur, Walther P. Mosimann, die aus der ganzen Schweiz hergereisten Delegierten. In einem kurzen, geschichtlichen Exkurs weist er darauf hin, daß 1881 die erste Spezialklasse der Schweiz mit 9 Schülern in Chur gegründet wurde. 1907 wurde dann eine «Beschäftigungsklasse» für Schüler, die dem Unterricht in der Spezialklasse nicht zu folgen vermochten, eröffnet. Seither sind durch unermüdlichen Einsatz von Heilpädagogen und durch Unterstützung des Stadtrates viele Einrichtungen entstanden und ausgebaut worden. Die Bündner SHG-Sektion leistet einen wertvollen Beitrag durch die aktive Früherfassung einerseits und die Durchführung von berufsbegleitenden, heilpädagogischen Fachkursen anderseits.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. November 1974 sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnungen der SHG und des Lehrmittelverlages werden genehmigt.

Die Schreibende, seit Januar 1975 als Sekretärin für die SHG tätig, geht nicht auf Einzelheiten der Sekretariatsarbeiten ein, sondern versucht ein ihr wesentlich scheinendes Problem darzulegen: nämlich die unnötige Kategorisierung der Behinderten gemäß ihrem Grad der Behinderung und deren Auswirkungen. Sie stellt die Frage, ob die SHG-Kreise negative Auswirkungen auffangen könnten, damit sie an Bedeutung verlieren. Solche Bemühungen können aber nur durch harmonische Koordination erfolgreich sein.

Stimmen aus der Versammlung unterstützen die Idee der inter-disziplinären Arbeit der SHG. Im Vordergrund steht der pädagogische Aspekt. In diesem Zusammenhang wird richtigerweise darauf hingewiesen, daß die Ausbildung der Lehrer das Soziologische, Soziale, Moralische und Philosophische in der Erziehung und Schulung von Behinderten widerspiegelt.

Die Budgets 1975 und 1976 werden genehmigt. Es wird beschlossen, die Mitgliederbeiträge unverändert zu lassen. Allerdings müssen die Abonnementsbeiträge der SER von Fr. 8.– auf Fr. 12.– für Einzelmitglieder und von Fr. 9.– auf Fr. 13.50 für Kollektivmitglieder erhöht werden, damit diese kostendeckend sind. Beide Fachblätter, sowohl «Pages romandes» als auch die SER sollten selbsttragend sein.

Der vorliegende Statutenentwurf wird, kleine juristische Korrekturen vorbehalten, genehmigt. Eine grundsätzliche Aenderung der neuen Statuten ist die kleinere Form des Zentralvorstandes. Es wird gewünscht, daß darin vertreten sind:

a) die Bereiche der Heilpädagogik, namentlich
   - die Frühberatung
   - die IV-Sonderschulen
   - die Hilfsschulen
   - die Heime
   - die anthroposophisch tätigen Arbeitskreise
   - die Ausbildungsstätte für Lehrkräfte

b) andere Berufs- und Arbeitsbereiche wie
   - wirtschaftlich geführte, geschützte Werkstätte
   - der medizinische Bereich
   - der juristische Bereich

Mit beratender Stimme nehmen an den Vorstandssitzungen teil:

SHG-Zentralsekretärin
Vertreter der Lehrmittelverlage
Pro Infirmis
ein Vertreter der Ausbildungsstätte für Lehrkräfte

Neu ist ferner die institutionalisierte Präsidentenkonferenz in jeder Sprachregion. Diese kann auf Wunsch der Sektionen einberufen werden. In diesem Kreis sollen fachbezogene Probleme durch die in der Praxis stehenden Fachpersonen eingehender studiert und behandelt werden.

Die Tätigkeit der SHG umfaßt drei konkrete Aufgaben:

1. Die Uebernahme des Sekretariates der Vereinigung zur Personalausbildung für geistig Behinderte (VPG). Die VPG-Kurse bezwekken die Ausbildung von Heimpersonal für die erzieherische und pflegerische Betreuung, für das Einüben der Fähigkeiten zur Lebensbewältigung und für die Anleitung zur Arbeit, Beschäftigung und Freizeitgestaltung.

2. In Anbetracht der Tatsache, daß mehrere SHG-Sektionen Träger von Frühberatungsdiensten (Heilpädagogischen Diensten) sind, übernimmt das Zentralsekretariat die Aufgabe, Auskunftsstelle für Frühberater zu werden.

   Das Sekretariat sammelt Unterlagen von Arbeitsverträgen, -bedingungen, Pflichtenhefte u. a., um sie den Sektionen, die Träger eines Frühberatungsdienstes sind, zur Verfügung zu stellen.

   Es ist wünschenswert, daß auch andere Organisationen, die Träger eines Frühberatungsdienstes sind, sich an diesem Informationsdienst beteiligen und davon Gebrauch machen.

3. 1977 soll eine internationale Fachtagung der «European Association for Spec. Education» (EASE) in der Schweiz durchgeführt werden. Dabei wird die SHG – mit der Unterstützung des Nationalsekretariates von «International Rehabilitation» (ISRD, c/o Zentralsekretariat Pro Infirmis) – maßgebend an den Vorbereitungen beteiligt sein.

Abschließend wird das Datum der ordentlichen Delegiertenversammlung 1976 festgelegt. Sie soll Samstag, den 11. September 1976 in Bern stattfinden.

Persönlich danke ich allen Delegierten für das mir geschenkte Vertrauen und hoffe, den mir gestellten Aufgaben gerecht werden zu können. *Marianne Gerber*

Einweihung der Anlernwerkstätten in Zürich

«Auch der geistig Schwache will arbeiten, um durch Arbeit in den Genuß von Anerkennung und Beachtung zu kommen und so in den Kreis der Tätigen aufgenommen zu werden.»

Dies ist eine auf jahrelange Studien und Praxis gegründete Aussage des Ehrenpräsidenten der SHG, Herrn Edwin Kaiser in seiner Ansprache anläßlich der Einweihung der Anlernwerkstätten in Zürich, deren Trägerverein er seit der Gründung 1955 präsidierte. Die erfolgreiche Entwicklung der Werkstätten ist mit seinem persönlichen Einsatz und seinen wegweisenden, heilpädagogischen Einsichten eng verbunden.

Entwicklung

Im Gründungsjahr wurden im Schulhaus Untermoos vier Jugendlichen die Möglichkeit einer Anlehre geschaffen. Zehn Jahre später, 1965, wurden die Werkstätten im Gotthelf-Schulhaus eingerichtet, wo 20 Personen aufgenommen werden konnten. Weitere 9 Jahre später, im Oktober 1974 erfolgte ein neuerlicher Umzug in die Räumlichkeiten an der Hardturmstraße 171/173. Sie wurden von Architekt Bernhard Winkler zweckmäßig umgebaut. Durch sorgfältig gewählte Farbakzente herrscht eine angenehme, fröhliche Atmosphäre.

Die neuen Werkstätten

Diese Räumlichkeiten sind es, die im Mai dieses Jahres eingeweiht werden konnten.

Zurzeit werden 48 Jugendliche angelehrt. Es können noch weitere 12 Personen aufgenommen werden. Ihnen stehen

a) vier Werkstätten mit zugehörigen Lagerräumen und einem Raum für die Grundausbildung der praktischen Arbeit,
b) ein Schulzimmer und eine Schulküche für theoretischen Unterricht
c) Eß- und Aufenthaltsraum mit Anrichte für von der Stadtküche gelieferte Fertigmahlzeiten

zur Verfügung.

Die Lehrlinge und Lehrtöchter

Größtenteils sind sie ehemalige Schüler des Werkjahres. Sie sind praktisch begabt, können dem intellektuellen Unterricht jedoch nur mit Mühe folgen.

Das Ziel der Anlehre

Nebst der allgemeinen Förderung des behinderten Jugendlichen, soll dieser für eine manuelle Tätigkeit so ausgebildet werden, daß er größere Möglichkeiten hat, in der offenen Wirtschaft einen Arbeitsplatz zu finden.

Das war vor 20 Jahren auch der Grundgedanke des nun zurücktretenden Präsidenten. Er wußte, daß ein Einsatz erst möglich wird, wenn der Behinderte durch systematisches Ueben gelernt hat, genau, zuverlässig und mit Ausdauer zu arbeiten, pünktlich am Arbeitsplatz zu erscheinen, sich höflich zu verhalten und wenn er seinen Sinn für Ordnung entwickelt hat.

Ein «Pilot-Beispiel»

Daß die Arbeit der Anlernwerkstätten wissenschaftlich fundiert,

heilpädagogisch erfolgreich und praktisch realisierbar ist, hat nicht nur deren Vergrößerung bestätigt. Der Eidgenössischen Invalidengesetzgebung diente sie vor 1960 als «Pilot-Beispiel». Andere Werkstätten haben davon profitiert. Dennoch ist diese Art Ausbildungsstätte für Behinderte immer noch einzig in der Schweiz.

Die Ausbildung

Sie wird in zwei Stufen geteilt:

1. «Zunächst werden die Schüler, denen meist präzise, manuelle Fertigkeiten mangeln und eine richtige Beziehung zur Arbeit abgeht, durch formale Uebungen im Gebrauch der wichtigsten Holz-, Metall- und Kartonagewerkzeuge angeleitet und zur Körperbeherrschung, Sorgfalt und Genauigkeit bei der Arbeit erzogen. Für diese Stufe, auf die je nach den Fähigkeiten der Schüler bis zu sechs Monate Schulzeit verwendet werden mußte, besteht ein Lehrprogramm, das namentlich auf Uebungen im Messen, Linieren, Schneiden, Flechten, Sägen, Hobeln, Feilen und Bohren aufgebaut ist.»

2. «Nach diesem Körper- und Konzentrationstraining an den verschiedenen Werkstoffen und mit den verschiedenen Werkzeugen erfolgt der Uebertritt in die zweite Stufe. Hier werden manuell und maschinell zu verrichtende Serienarbeiten ausgeführt. Diese sollen nach Art und Tempo den späteren Einsatzmöglichkeiten der Absolventen in Industrie und Gewerbe so nah wie möglich kommen. Die formal eingeübten Fertigkeiten werden bei diesem Arbeitstraining praktisch angewandt. Bei allem Tun aber liegt das Schwergewicht maßgeblich auf der Förderung eines guten Arbeitscharakters.» (Aus dem Jahresbericht 1956 des Werkstättenleiters W. Buchmann.)

Die neuesten Erkenntnisse der Heilpädagogik werden angewandt

Auch wenn die oben angeführten Zitate aus dem Jahre 1956 sind, so haben sie auch heute noch ihre Gültigkeit. In der Zürcher Anlernwerkstätte wird eine Anlerntheorie angewandt, die menschlichen, arbeitstechnischen und wissenschaftlichen Grundsätzen entspricht. Durch ihre Verwirklichung kann sie ständig überprüft und den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden.

Der Rückgang der Aufträge macht die Arbeitssuche zu einer dornenvollen Aufgabe. In seinem Jahresbericht hält der Leiter, Hermann Sommer, jedoch fest, daß die Arbeitgeber viel guten Willen und Verständnis aufbringen, was keine Selbstverständlichkeit ist.

Dem neuen Präsidenten, Marcel Meier, Abteilungsleiter bei der Stiftung Pro Juventute, sowie dem ganzen Mitarbeiterstab in der Werkstätte sei an dieser Stelle für ihren unermüdlichen Einsatz gedankt.

Es bleibt zu wünschen, daß ähnliche Institutionen auch anderswo gegründet werden und wir unserer Aufgabe, den geistig Behinderten seinen Fähigkeiten entsprechend auszubilden, gerecht werden. *mg*

Auswirkungen der Wirtschaftslage auf die berufliche Eingliederung der Behinderten

Alarmiert durch Kurzarbeit, Entlassungen und Betriebsschließungen hat das Zentralsekretariat Pro Infirmis auf Wunsch des Bundesamtes für Sozialversicherung unter seinen 30 Beratungsstellen eine Umfrage über die Auswirkungen des Konjunkturrückganges auf den Beschäftigungsgrad der Behinderten gemacht. Diese im März 1975 gesammelten Daten stellen *nur einen kleinen Ausschnitt* der Problematik dar, weil die berufliche Eingliederung Behinderter in erster Linie eine Aufgabe der Regionalstellen der Invalidenversicherung und weiterer spezialisierter Eingliederungsstellen ist und die Sozialdienste sich daher nur ergänzend damit zu befassen haben. Mit diesem Vorbehalt geben die Umfrageresultate doch einen Einblick in die gesamtschweizerische Entwicklung auf diesem Sektor des Arbeitsmarktes.

*

Dank der guten Konjunkturlage und dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt der vergangenen Jahre konnten viele Behinderte in der freien Wirtschaft Arbeit finden. Diese günstige Situation hat sich in den letzten Monaten rasch geändert. Die Arbeitgeber können wieder unter den Arbeitsuchenden auswählen, und es zeigt sich, daß die Mitmenschlichkeit auf dem Arbeitsmarkt, welche viele Behinderte in den letzten Jahren zu spüren glaubten, mancherorts unecht war. Man stellte einen Behinderten ein, weil sonst keine Arbeitskraft zu finden war. Man gab einer geschützten Werkstätte einen Auftrag, um den eigenen Betrieb zu entlasten.

Die heutige Realität:

Die Beratungsstellen Pro Infirmis hatten im März 1975 Kenntnis von *115 Entlassungen von Behinderten* (77 Männern, 38 Frauen) *aus der Privatwirtschaft.* Bei 29 Betroffenen wurden der allgemeine Konjunkturrückgang und bei 52 Personen bei diesen selbst liegende Eigenschaften (Leistungsfähigkeit, Charakter usw.) als Entlassungsgrund angegeben. Eine Sozialarbeiterin aus dem Kanton Waadt berichtet, daß sie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vermitteln mußte und so den Behinderten zurzeit den Arbeitsplatz noch sichern konnte. Sie weist auch darauf hin, daß die Arbeitgeber heute betonen, die objektive Leistung eines Behinderten stehe eben oft jener eines Nichtbehinderten nach, weshalb dessen Entlassung gerechtfertigter sei. Die Geduld, die viele Arbeitgeber mit Debilen und nur schwer Anpassungsfähigen hatten, sei jetzt schneller erschöpft. Eine andere Sozialarbeiterin teilt mit, daß mehrere ihr bekannte Halbrentner ihre Halbtagsstelle verloren hätten, und das bei teilweise mehr als zehnjähriger Anstellung in der gleichen Firma. Sie erachte für diese Behinderten eine Neuplazierung als unmöglich. Weitere Pro Infirmis-Stellen meldeten, daß die Zahl der Entlassenen zwar noch niedrig sei, aber daß viele der von ihnen beratenen Behinderten eine solche befürchten. Um einem Entlassungsgespräch auszuweichen, setzen sich diese Menschen über das Maß ihrer Kräfte ein, um damit ihre relative Arbeitsfähigkeit nicht objektiv völlig zu verlieren. Diese eindeutige Ueberforderung und die damit verbundene seelische Not gehören mit

zu den Auswirkungen des Konjunkturrückganges.

Für 81 dieser 115 Entlassenen steht noch keine neue Anstellung in Aussicht. Diese Tatsache wiegt noch schwerer, wenn man daran denkt, daß alle Sozialarbeiter *erschwerte Stellengesuche* für neue Klienten beobachten, vom Rückgang der Stellenangebote allgemein beunruhigt sind und weitere Entlassungen von Eingegliederten befürchten.

Ferner darf für die Mehrzahl der Betroffenen nicht daran gedacht werden, daß sie in *geschützten Werkstätten* beschäftigt werden könnten, weil auch diese *weniger Arbeitsaufträge aus der Privatindustrie* bekommen. Gemäß einer Umfrage der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter meldeten 40 von 106 antwortenden Werkstätten im März 1975, sie hätten nicht mehr genügend Aufträge; die Reduktionen und Streichungen schwanken zwischen 5 und 50 Prozent. Die Werkstätten können deshalb die Zahl der Beschäftigten kaum vergrößern. Im Gegenteil, es wurden Pro Infirmis *13 Entlassungen aus Werkstätten* gemeldet – es dürfte sich dabei um Schwerbehinderte handeln – und eine Werkstatt mußte ihren Betrieb bereits schließen, eine andere die Stundenzahl der Beschäftigten herabsetzen.

Den Betroffenen *Heimarbeit zu vermitteln, ist unmöglich,* weil auf diesem Gebiet in allen Teilen der Schweiz seit längerem ein starker Rückgang des Angebots zu beobachten und diese heute vielerorts ganz verschwunden ist. Die wenigen Möglichkeiten, welche diese Beschäftigungsart noch anbietet, schrumpfen überdies schnell, und es werden keine Bestrebungen zum Wiederausbau getroffen. Mehrere Fabriken sollen wohl noch langjährige Heimarbeiter weiter beliefern, aber Ausfälle nicht durch neue Arbeitssuchende ergänzen. Eine Firma entließ kürzlich von 380 Heimarbeitern 240.

Für ungelernte, verhaltensschwierige oder debile Arbeitsuchende ist die Vermittlung eines geeigneten Arbeitsplatzes besonders schwierig, da hauptsächlich die wenig qualifizierten Arbeiten in Baugewerbe, Industrie und Hotelfach wegfallen.

Der erstaunlichste Punkt unserer Umfrage ist die Tatsache, daß *nur einer der 128 stellenlosen arbeitsfähigen Behinderten* (115 aus der Privatwirtschaft und 13 aus geschützten Werkstätten) *gegen Arbeitslosigkeit versichert* ist. 51 der Betroffenen beziehen eine IV-, SUVA- oder EMV-Rente, 11 wurden neu der IV angemeldet. Was aber geschieht mit jenen, die von keinem Versicherungssystem geschützt werden?

Ferner ist zu bedenken, daß nicht nur die Behinderten selbst, sondern auch deren Familien betroffen werden. Besonders schwerwiegend wirkt sich dies bei Ausländern aus. Es sollte deshalb auch dringend darauf geachtet werden, daß nicht Familien mit einem behinderten Kind (das z. B. in einer Sonderschule integriert und IV-berechtigt ist) von einer Ausweisung bedroht werden.

Die eingegangenen Fragebogen und die dazu zusätzlich gemachten Ausführungen können wie folgt *zusammengefaßt* werden:

1. Behinderte mit einer guten Grundausbildung und gleicher Leistungsfähigkeit wie Nichtbehinderte werden vom Konjunkturrückgang nicht in stärkerem Ausmaß betroffen als Nichtbehinderte (Angestellte der Uhrenindustrie sind besonders bedroht).

2. Im allgemeinen werden unausgebildete und solche Arbeiter, deren Leistung unter dem Durchschnitt liegt, entlassen. Viele Behinderte gehören zu diesen beiden Gruppen und sind deshalb besonders gefährdet. Für ältere Behinderte ist die Lage noch schwieriger als für jüngere.

3. Da die Industrie nicht verpflichtet ist, den geschützten Werkstätten Aufträge zu geben, sind die Größe und Häufigkeit solcher Aufträge ungewiß. Zurzeit gehen sie zurück.

4. Allgemein wird noch eine Verschlechterung der Situation erwartet.

Seit dieser Erhebung haben auf Einladung des Bundesamtes für Sozialversicherung Vertreter des BIGA, der Arbeitslosenversicherung, der IV-Regionalstellen und der privaten Behindertenhilfe die Lage an einer Konferenz beraten. Die Bemühungen sollen in zwei Richtungen gehen. In erster Linie will man die Probleme der *Arbeitslosenversicherung* anpacken. Es wäre wichtig, die Arbeitslosenunterstützung so lange ausbezahlen zu können, bis die IV-Regionalstelle eine neue Arbeit gefunden hat oder bis eine IV-Rente einsetzen kann, was letzteres freilich voraussetzt, daß die bisherige Frist von 360 Tagen Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes verkürzt werden müßte. Auf jeden Fall ist es wichtig, in der freien Wirtschaft vermittlungsfähige Behinderte – Behinderte in geschützten Werkstätten kommen dafür nicht in Betracht – möglichst daran zu interessieren, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. – Es wurde ferner lange diskutiert, aber verworfen, die *Arbeitgeber* wie in manchen früheren Kriegsländern dazu zu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz Behinderter zu beschäftigen. Diese Lösung hat sich aber beispielsweise in England wenig bewährt. Vor allem möchten die IV-Regionalstellen das Vertrauensverhältnis zu den Wirtschaftskreisen, das sie im Laufe der letzten 15 Jahre aufbauten, nicht durch schematische Vorschriften gefährden, sondern lieber weiterhin im Einzelkontakt gezielte Lösungen suchen. Das schließt nicht aus, daß die Arbeitgeberkreise sehr deutlich auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Behinderten in der Privatwirtschaft und auf den Rückgang der Aufträge an die Werkstätten aufmerksam zu machen sind.

In Nummer 6 der Zeitschrift für die Ausgleichskassen «ZAK» wurden die Probleme der Arbeitslosenversicherung und der Auswirkungen der veränderten Beschäftigungslage auf AHV, IV und EO ausführlich behandelt.

Zentralsekretariat Pro Infirmis
(Aus «Pro Infirmis» August 1975)

Tätigkeitsprogramm der Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik

I. Probleme des Sonderschulwesens und der Behindertenpädagogik in der Schweiz

1. Dokumentation und Information

– Dokumentation aller wichtigen Unterlagen und Fakten (z. B. gesetzliche Erlasse, Statistiken, Planungsberichte, Lehrpläne usw.) zum Sonderschulwesen und zur Behindertenpädagogik in der Schweiz zwecks Erleichterung von Planungen und Entwicklungen (eine entsprechende Uebersicht fehlt bis anhin sozusagen vollständig).

– Information in individueller und genereller Form (Auskunft, Zusammenstellungen, Veröffentlichungen usw.) über das Sonderschulwesen und die Behindertenpädagogik in der Schweiz, über Tendenzen und Entwicklungen der Sonderpädagogik im In- und Ausland.

2. Untersuchung und Planung

– Untersuchungen zu konkreten Einzelfragen oder grundsätzlichen Problemen der Sonderschulung, z. B. zur Häufigkeit der sonderschulbedürftigen Behinderten; Möglichkeiten schulischer Integration von Behinderten.

– Untersuchungen zum Sonderschulwesen in der Schweiz im Hinblick auf dessen strukturelle Verbesserung, Angleichung und Rationalisierung.

– Schrittweises Erarbeiten und etappenweise Verwirklichung einer schweizerischen Sonderschulkonzeption (im Sinne des EDK-Konkordates über die Schulkoordination); Erarbeiten entsprechender Empfehlungen zum Sonderschulwesen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachgremien (vgl. Empfehlungen, Gutachten, Studien der Deutschen Bildungskommission zur Sonderpädagogik, bisher vier Bände).

– Regionale Planung von heilpädagogisch-sonderschulischen Einrichtungen.

– Erarbeiten von Richtlinien (Grundanforderungen für Heilpädagogische Einrichtungen)

– Entwicklung von sonderpädagogischen Lehrmitteln und von sonderpädagogischen Rahmenlehrplänen (im Sinne des EDK-Konkordates über die Schulkoordination)

3. Beratung und Begutachtung

– Beratung und Begutachtung von Planungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Sonderschulwesens

– Stellungnahmen zu kantonalen und eidgenössischen Gesetzeserlassen (insbesondere Invalidenversicherung)

4. Koordination und Kooperation

– Zusammenarbeit mit Behörden (Kantone, Bundesamt für Sozialversicherung, Eidgenössische Justizabteilung) und privaten Organisationen.

– Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sonderschulung.

II. Ausbildungs- und Personalfragen im Bereich der Behindertenerziehung

1. Dokumentation und Information

– Dokumentation über behindertenpädagogische Berufe.

– Dokumentation über Ausbildungs-, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten

– Individuelle wie generelle Information (Auskunft, Berufsbilder, Studienführer usw.) über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten.

– Regelmäßige Publikation eines Veranstaltungskalenders von Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten.

– Vorträge und Kurse zur Heilpädagogik.

2. Untersuchung und Planung

– Untersuchung zum Personalbedarf im Anschluß an Angaben zur Behindertenstatistik.

– Untersuchungen zum Bedarf an Ausbildungsmöglichkeiten.

– Entwicklung fehlender Ausbildungsprogramme (z. B. für Sehbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Früherfassung).

– Durchführung, evtl. Anregung systematischer Untersuchungen zur Personalsituation (Möglichkeiten der Hebung der Berufsattraktivität, der Verminderung der Personalfluktuation).

– Erarbeitung einer Gesamtkonzeption der Ausbildung für alle Stufen und Bereiche der Behindertenerziehung; Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Grundanforderungen (Minimalprogramme) für behindertenpädagogisches Personal zur Sicherstellung einer gleichwertigen Ausbildung (im Sinne des EDK-Konkordates über die Schulkoordination); nach Stellungnahme der Fach- und Interessenkreise Erarbeitung entsprechender Empfehlungen (Rahmenpläne) zuhanden der Kantone und des Bundes.

3. Beratung und Begutachtung

– Beratung und Mithilfe bei der Errichtung neuer Ausbildungsmöglichkeiten.

– Beratung bei der Neukonzeption und Revision bestehender Ausbildungsgänge.

– Begutachtung von Ausbildungsprogrammen zwecks Sicherstellung eines hinreichenden Ausbildungsniveaus.

4. Koordination und Kooperation

– Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsstätten untereinander sowie zwischen Ausbildungsträgern und Oeffentlichkeit.

– Vertikale Harmonisierung der Ausbildungspläne aller Stufen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachgremien.

– Horizontale Harmonisierung der Heilpädagogischen Ausbildungsgänge; Erarbeitung einer Ausbildungsvereinbarung zwischen den Heilpädagogischen Ausbildungsinstituten zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeiten und zur Differenzierung, evtl. Regionalisierung des Ausbildungsangebotes.

– Veranstaltung von gesamtschweizerischen Weiterbildungskursen für Kaderleute und Dozenten; gemeinsame Kurse für verschiedene behindertenpädagogische Berufsgruppen.

– Im Auftrag der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute ausnahmsweise Uebernahme der Kursleitung zentral durchgeführter Ausbildungskurse (zurzeit erstmalige Schweizerische Ausbildung für Fachpersonal im Sehbehindertenwesen).

III. Literaturdokumentation und Forschungskoordination

– Wie aus dem Schlußbericht (1972) der Eidgenössischen Expertenkommission zur Frage der wissenschaftlichen Dokumentation sowie aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Verbesserung des Informationswesens in Wissenschaft und Forschung hervorgeht, ist das Vorhandensein eines Dokumentations- und Informationssystems für den Stand und die Fortentwicklung eines Fachgebietes von entscheidender Bedeutung. Seit 1972 arbeitet eine Gruppe verschiedener pädagogischer Dokumentationsstellen des Primar-, Sekundar-, Berufs- und Hochschulwesens (darunter auch unsere Zentralstelle) an der Errichtung eines schweizerischen pädagogischen Dokumentations- und Informationssystems, welches kürzlich vom Amt für Wissenschaft und Forschung als Pilotversuch akzeptiert wurde. In diesem künftigen System sollte unsere Zentralstelle das heil- und sonderpädagogische Fachgebiet betreuen.

– Die Forschung im Bereich der Behindertenerziehung wurde vom Schweizerischen Wissenschaftsrat (Forschungsbericht Band I 1973) zu einem der prioritär förderungsbedürftigen Gebiet erklärt. Demzufolge sollte hier dringend ein Entwicklungsplan und ein nationales Programm erstellt werden, was von der Zentralstelle für Heilpädagogik in Zusammenarbeit mit den betreffenden Instituten an die Hand genommen werden könnte.

Dr. A. Bürli

Anzeige eines Kongresses

Rehabilitation International kündigt seinen 13. *Weltkongreß vom 13. bis 18. Juni 1976 in Tel Aviv, Israel,* an.

Es sind während des Kongresses verschiedene *Podiumsgespräche* geplant, an denen vor allem auch Behinderte selber und Angehörige von Behinderten zu Wort kommen sollen. Die Podiumsgespräche werden über Themen wie z. B. «being an adolescent and disabled», «being a parent of a disabled child», «being a disabled parent» usw. geführt. Kongreßsprache ist *Englisch*, wobei voraussichtlich Simultanübersetzung in französischer und deutscher Sprache geboten wird.

Swissair offeriert ein Pauschalarrangement mit stark verbilligten Flugpreisen bei einer Beteiligung von 15 Personen.

Interessenten melden sich bitte bis zum 1. Dezember 1975 bei der Nationalsekretärin, Frau B. Keller, Rehabilitation International, Feldeggstraße 71, Postfach 129, 8032 Zürich, Telefon 01 32 05 32.

AUS JAHRESBERICHTEN

Seraphisches Liebeswerk Solothurn Pro infante et familia

Herztreffer: die siebenjährige Petra zeichnete für den Jahresbericht 1974 des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn (Antoniushaus), «Pro infante et familia», das Titelblatt. Kein Erwachsener vermöchte das Seelenleben des Kindes so unkompliziert zu spiegeln. Wieviel Leid von Kindern und in Familien wandelte das SLS seit seiner Gründung 1919 durch Dr. Fritz Spieler und Gleichgesinnter in Freude? Wer kennt die Summe der SLS-Liebestaten, zählt die Caritashilfe des SLS? Das Seraphische Liebeswerk lebt dank seiner einsatzbereiten Schwesternschaft im Geiste seines Gründers fort. Im Jahresbericht widmet die Präsidentin des SLS, Margrit Urich, dem verewigten Dr. F. Spieler, und seinem sozialen Lebenswerk ein treffliches Gedenkwort. Sie zitiert seine Worte: «Nur wenn eine große Idee dem Werke voranleuchtet, kann es bestehen und sich entwickeln.»

Der fein konzipierte Jahresbericht 1974 nennt die Zahl der im Berichtsjahr vom SLS betreuten Kinder und Familien: 5748!

Aus den Rapporten der Leiterinnen der einzelnen Fürsorgekreise leuchtet das «feu sacré» für deren caritativen Auftrag. Aus der Vielfalt der teils illustrierten Kreisberichte seien einige Kernsätze herausgegriffen: «Menschenfreundlichkeit und Caritas sind die armen aber ehrbaren Eltern der Sozialarbeit» (Meta Mannhart). «Familiennot muß ernst genommen werden, auch heute» (Beatrice Sartori). «Spannungen zwischen jung und alt führen nicht in ein Chaos, wenn sie zusammen diskutiert und durchgestanden werden» (Maria Anderegg).

Katharina Weingartner berichtet über den Arbeitskreis Heime. 10 Heime geben Einblick in die vielseitige Tätigkeit ihrer spezialisierten Aufgabengebiete. Unter Schulung finden wir Berichte über die Schule für Sozialarbeit Solothurn, die Hauspflegerinnenschule St.Elisabeth Ibach und das Presseapostolat. «Auslandhilfe» zeigt die Ausstrahlung in andere Länder und Kontinente, besonders Dar es Salaam, Tansania, wo eine Gruppe der Schwesternschaft des SLS am Sozialzentrum arbeitet.

*

Verein Wohnheim Zwyssigstraße Zürich

Für die Heimkommission dieses Wohnheims für geistigbehinderte Männer erstattete Frau Louise Rossier den ersten Jahresbericht unter dem Titel «Das Leben im Wohnheim hat angefangen . . .». Was 1971 angefangen und geplant war, der Umbau des Hauses Zwyssigstraße 2 zu einem Männer-Wohnheim, fand anfangs 1975 seinen erfreulichen Abschluß mit dem Einzug der ersten Insassen. Darunter waren Heimatlose, die bisher nirgends eine Bleibe gefunden hatten, nachdem die Eltern gestorben waren. Die meisten finden in der Werkstube für geistig Invalide eine angepaßte Beschäftigung, nun haben sie auch ein Heim, wo sie sach- und fachkundig betreut werden. Vorläufig sind es 12 Schützlinge, 24 können aufgenommen werden. Für Freizeitbeschäftigung wird ausreichend gesorgt, besonders wichtig aber ist der Heimleitung die Integration der Behinderten in das Wohnquartier. Wir freuen uns mit über diese Neugründung. *Hz*

NEUE SJW-HEFTE

Nr. 1307 Die drei Geschichten der meisterhaften Erzählerin Olga Meyer werden auch die Kinder von Hilfsschülern begeistern.

1. *Der goldbraune Hänsi.* Umschlagbild und viele anschauliche, ausdrucksvolle Zeichnungen von Judith Olonetzky-Baltensperger. Von 8 Jahren an.

Ein Eichhörnchen, in einem Käfig gefangen, wird von Peter oft gedankenlos aus Uebermut gequält. Peter, so etwas tut man nicht ungestraft. Ein schwerer Unfall fesselt Peter wochenlang an das Krankenlager. Oh, wie langweilig, bis ein kleiner, lustiger Freund, ein Eichhörnchen, Peter die Zeit vertreibt. Der goldbraune Hänsi bringt es fertig, daß Peter, wieder gesund, dem gefangenen Eichhörnchen daheim (wieder) zur Freiheit verhilft.

2. *Wie Tonino zu seinen Ostereiern kam.* Wir erleben eine wahre Freundschaft zwischen dem armen, verschüchterten Knaben Tonino und dem Zottelhund Tschitschu. Der Hund gehört allerdings nicht dem kleinen Tessinerbuben. Das hindert ihn jedoch nicht, Tonino an Ostern zu einem Nest voll von bunten Ostereiern zu verhelfen. Du guter, lustiger Tschitschu!

3. *Rumpelstilzchens Weihnachtsfreude.* Was für eine herrliche Weihnachtsgeschichte! Rumpelstilz –, sein eigentlicher Name lautet Seppli –, leidet unter den traurigen Verhältnissen seiner armen, alten Nachbarn. In der Schule schildert er dem Lehrer und seinen Kameraden das Elend. Steht nicht Weihnachten vor der Türe? Mit großer Begeisterung wird ein Plan ausgeheckt und verwirklicht. Am Weihnachtsabend erleben der kranke Großvater und die Großmutter durch Rumpelstilz und seine Freunde eine herrliche Ueberraschung: ein mächtiges Paket und ein geschmückter Christbaum stehen vor der Wohnungstüre.

Alle drei Geschichten eignen sich zum Erzählen auf der Unterstufe, zum Vorlesen, selber Lesen oder als Klassenlektüre auf der Mittelstufe. H. W.